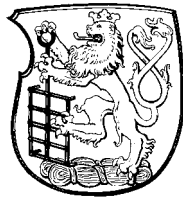


Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 16.07.2007 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehungen haben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Sonstiges:</u>	
• Kommunalwahl am 26.09.2004 – hier: Ausscheiden eines Bezirksvertreters	2
• Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk B/16 – Sedansberg / Hatzfeld	3
• Aufgebote von Sparkassenbüchern	4

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 26. September 2004 Hier: Ausscheiden eines Bezirksvertreters

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft für Wuppertal - WfW - für die Bezirksvertretung Ronsdorf als Nachfolger von Herrn Stefan Windus festgestellte Bewerber,

Herr Daniel Knebel,

hat sein Mandat nicht angenommen. Ein/e Nachfolger/in wird nicht festgestellt, da die Liste erschöpft ist.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 06. Juli 2007

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
I.V.

gez.

Dr. Kühn
Beigeordneter

öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk B/16 - Sedansberg / Hatzfeld

Die Stadt Wuppertal sucht für den Schiedsgerichtsbezirk B/16 - Sedansberg / Hatzfeld eine Schiedsperson.

Für dieses Ehrenamt sind Bürgerinnen und Bürger geeignet, die Freude daran haben, Streitigkeiten zu schlichten.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen den streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung

z.B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Verletzung des Briefgeheimnisses, nachbarrechtlichen Streitigkeiten und vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 600 €

zu finden. Sie besprechen mit den Beteiligten an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre die Probleme. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft gefragt, den Beteiligten zuzuhören und auf ihre Probleme einzugehen. Ziel ist es, einen Vergleich zu erreichen, mit dem beide Seiten einverstanden sind. Da hier niemand verliert und niemand gewinnt, ist der Friede zumeist von Dauer, und oft sprechen lange zerstrittene Nachbarn danach wieder miteinander.

Das notwendige Wissen für die Ausübung dieses Amtes wird durch Lehrgänge und die Hilfe erfahrener Kollegen vermittelt.

Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Wenn Sie Interesse daran haben, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben, zwischen 30 und 70 Jahre alt sind und nach Möglichkeit im Schiedsgerichtsbezirk wohnen, können Sie sich innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung in Verbindung setzen mit:

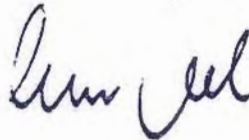
Stadtverwaltung Wuppertal, Ressort 301.02, Steinweg 20, 42275 Wuppertal,
Herrn Siemes, Telefon (0202) 563-2354 oder Frau Erdmann, Telefon (0202) 563-5707,
E-Mail: juergen.siemes@stadt.wuppertal.de, Telefax: (0202) 563-4386.

Wuppertal, den 03.07.2007

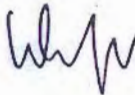
Der Oberbürgermeister

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

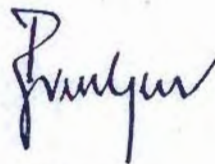
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3425284134

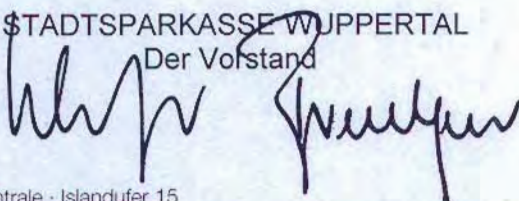
Nr. 3425291576

Nr. 3425426099

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

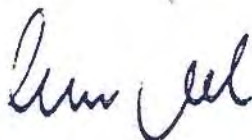
Wuppertal, 28.06.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

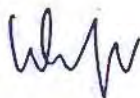


Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

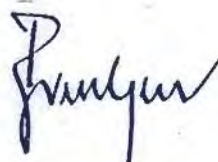
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3427917590

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 26.06.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

